

BOTSCHAFT und EINLADUNG

ZUR

ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Ost der Dorfhalle, 1. Stock

1. Begrüssung
2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 13. Juni 2019
3. Informatische Bildung / Kreditantrag CHF 162'000.00
4. Budget 2020
Genehmigung Budget 2020 einschliesslich Festsetzung:
 - der Gemeindesteuer
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
 - des Feuerwehropflichtersatzes
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal CHF 400.00, minimal CHF 20.00
 - Erhöhung der Kehricht-Grundgebühr von CHF 85.00 auf CHF 90.00
 - Erhöhung der Gebühren für die Grüngutvignette von CHF 70.00 auf CHF 85.00
5. Finanzplan 2021 - 2024 / Kenntnisnahme
6. Pikett-Regelung Technischer Dienst / Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung per 01.12.2019
7. Abwasser-Reglement (inkl. Gebührenanhang)
8. Ortsplanrevision / Verabschiedung Räumliches Leitbild
9. Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2020 gemäss § 10 der Elektra-Statuten
10. Verschiedenes

Die Anträge und Unterlagen der Einwohnergemeinde sowie der Elektra zu den einzelnen Geschäften können während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Das vollständige Budget 2020 sowie der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.neuendorf.ch zum Download verfügbar.

Werte Neuendörferinnen und Neuendörfer

Gerne laden wir Sie zur Budgetgemeindeversammlung vom 12.12.2019 ein. Leider kämpft unsere Gemeinde nach wie vor mit strukturellen Finanzproblemen. Auch bei einem Steuersatz von 118 % gelingt es trotz konsequenten Sparmassnahmen bisher nicht, dauerhaft schwarze Zahlen zu erreichen. So zeigt auch der Finanzplan 2021 - 2024 eine zunehmende Verschuldung. Nach einem v. a. auf Sondereffekten basierenden Gewinnausweis für 2018, ist zwar ein budgetierter Verlust von CHF 277'000.-- für 2020 tragbar. Wenn aber weiterhin keine dem Einwohnerwachstum entsprechenden Steuereinnahmen zu verzeichnen sind, müssen zwangsläufig weitere Massnahmen getroffen werden. Trotz allgemein florierender Wirtschaft liegen auch die Steuereinnahmen der juristischen Personen weit unter dem Niveau vergangener Zeiten. Von einer Steuererhöhung will der Gemeinderat zurzeit noch absehen. Nebst der Hoffnung auf positive strukturelle Entwicklungen, sind jetzt kreative Ideen gefragt, damit in denjenigen Finanzbereichen, welche noch beeinflussbar sind, positive Impulse gesetzt werden können. Selbstverständlich sind wir diesbezüglich für jede Anregung dankbar.

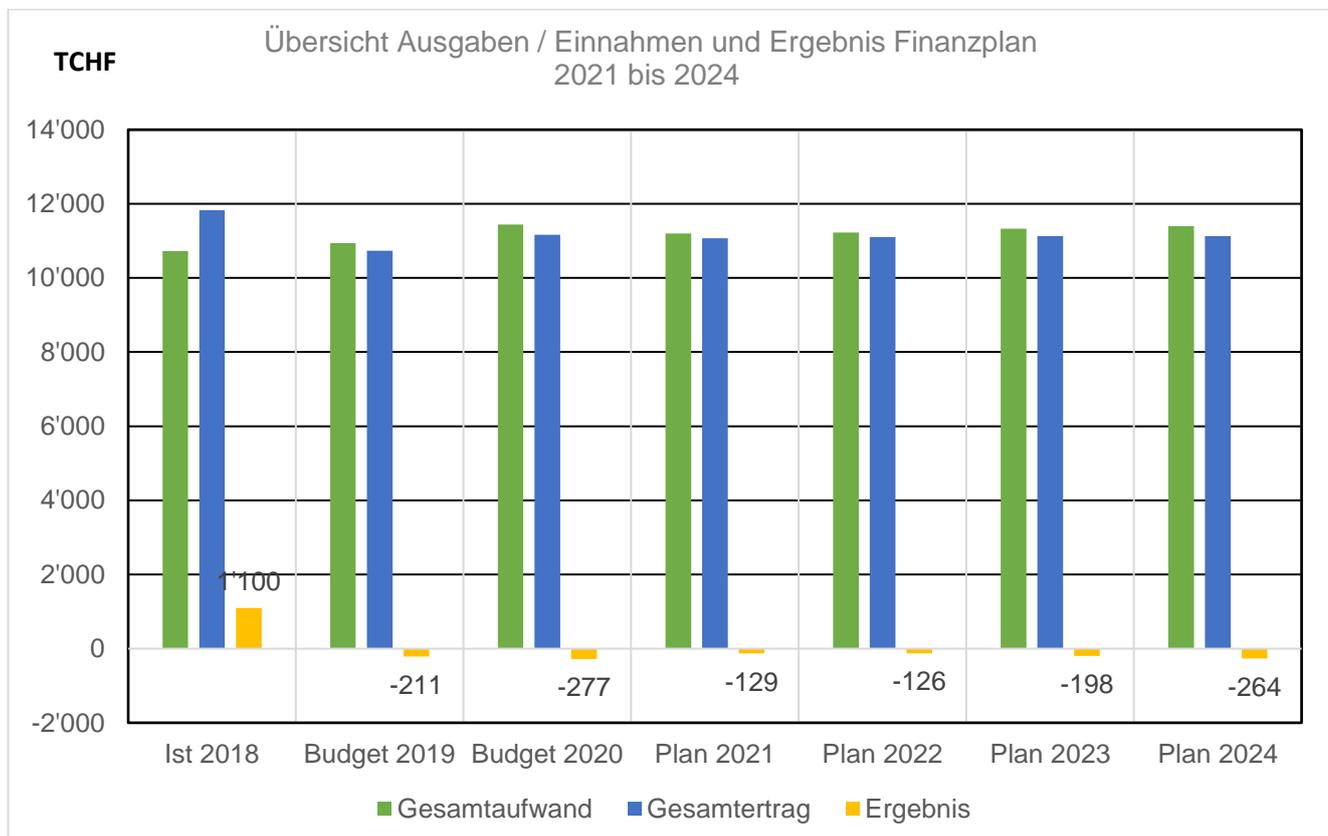
Rolf Kissling, Gemeindepräsident

Kennntnisnahme des Finanzplanes 2021 – 2024

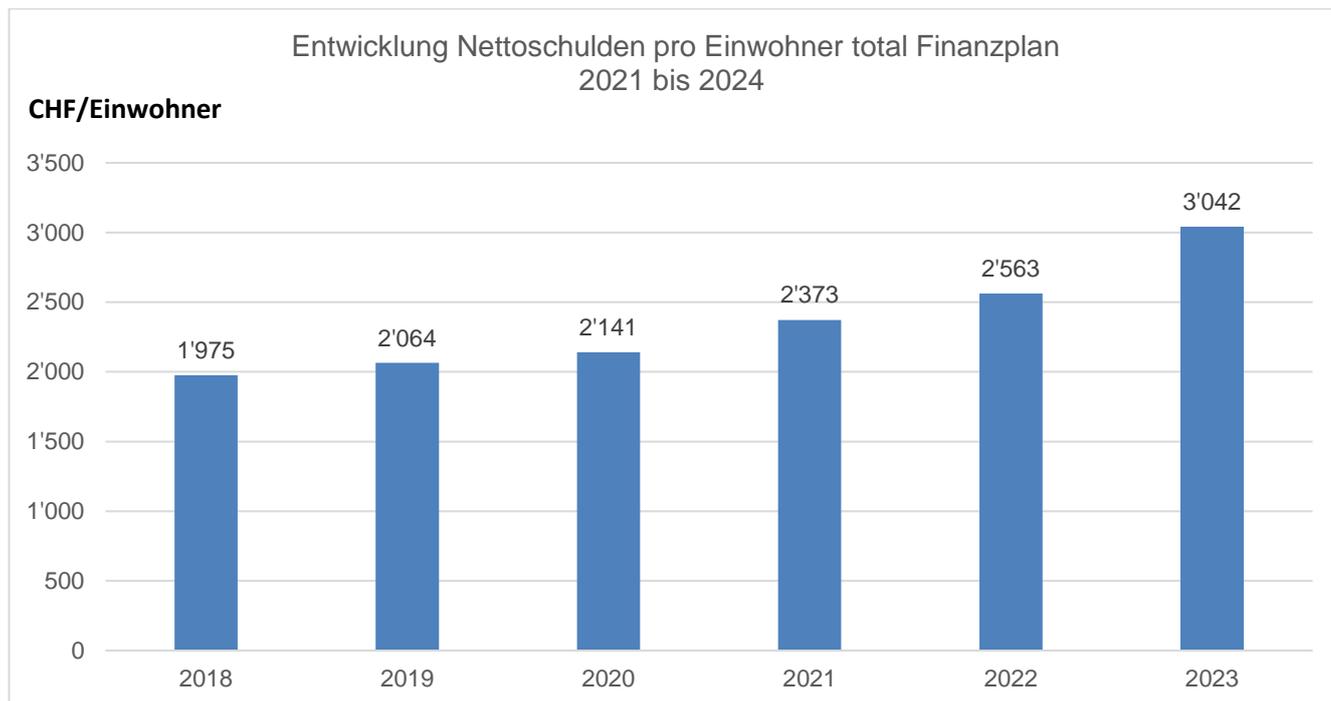
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

Einwohnerzahl rund 2250 - unveränderter Steuerfuss von 118 % - Anpassung des Personalaufwandes/Lehrerschaft ab 2020 mit 3 % - Zunahme des Sachaufwandes im 2020 mit 5.90 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes. Die Gemeinde kann zukünftig bei einem gleichbleibenden Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken.

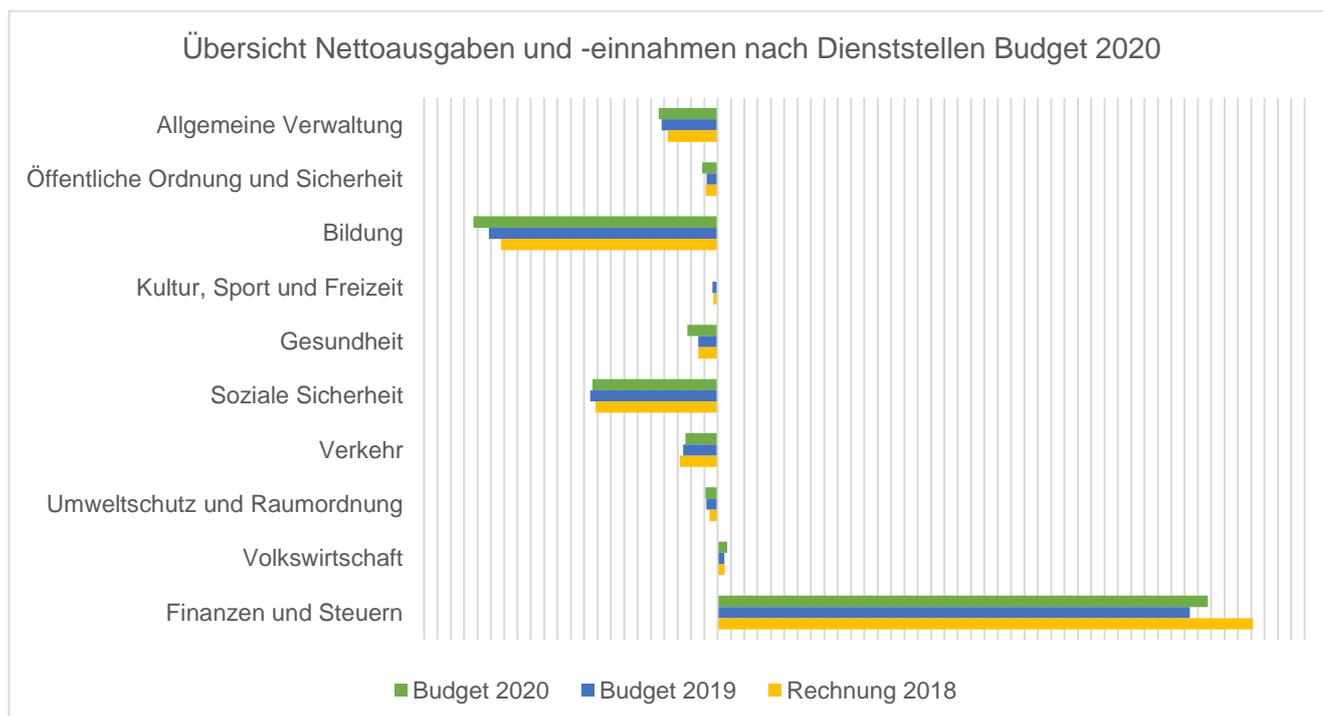


Übersicht Entwicklung Nettoschulden pro Einwohner total Finanzplan 2021 bis 2024



Die Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung der Gemeinde. Per 01.01.2019 betrug die pro Kopf-Verschuldung pro Einwohner CHF 1'975.00. Dies ist eine mittlere Verschuldung. Die Darlehen von CHF 11.7 Mio. belasten die Gemeindefinanzrechnung in einem grossen Ausmasse.

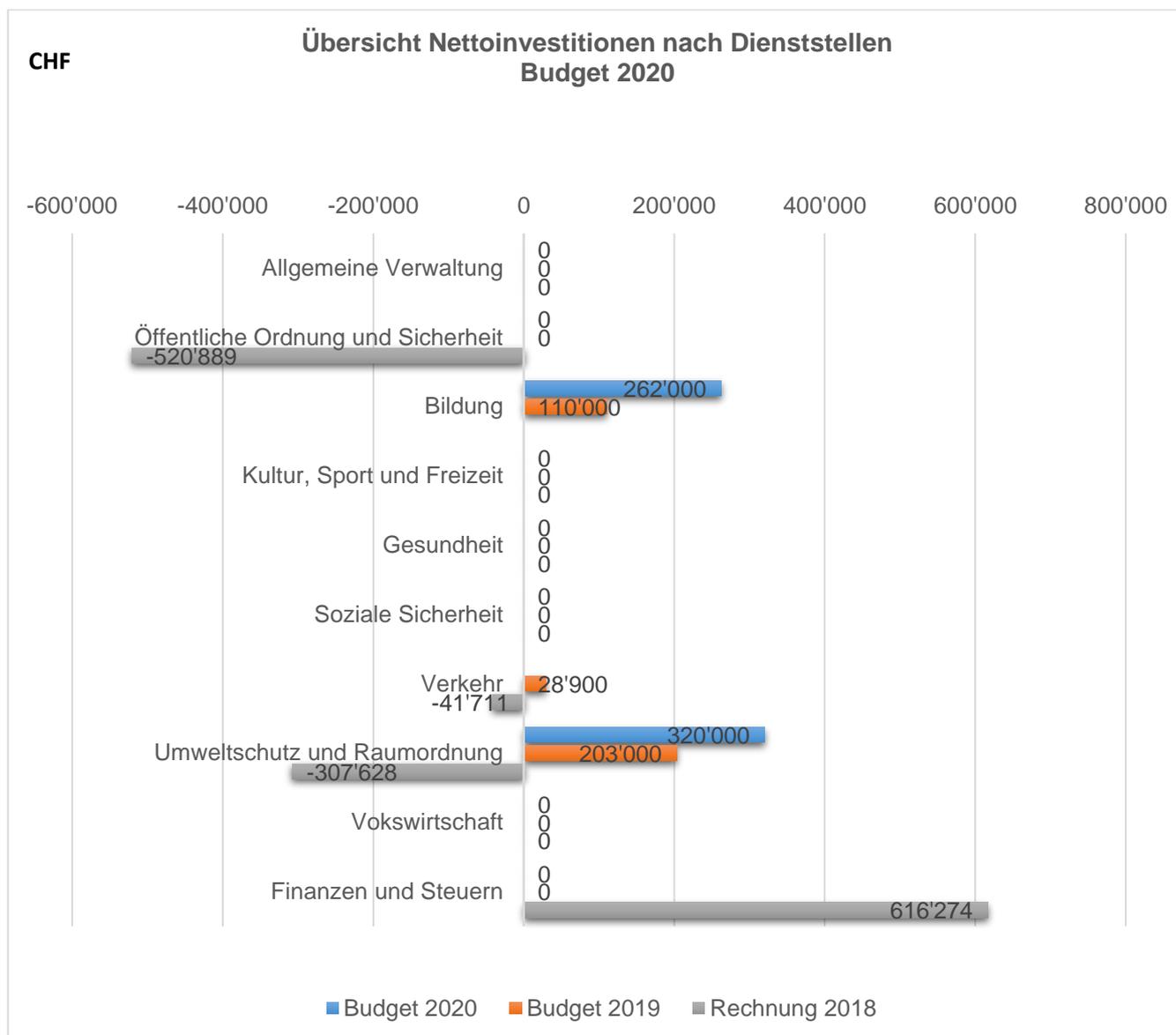
Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2020



Die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung finden Sie detailliert im Budget 2020 (Seiten 44 – 49).

Die **Spezialfinanzierung Wasser** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 19'500.00**, die **Abwasserentsorgung** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'400.00** und die **Abfallentsorgung** ebenfalls mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 8'480.00** ab.

Übersicht Nettoinvestitionen nach Dienststellen Budget 2020



In der **Investitionsrechnung** haben wir Nettoinvestitionen von gesamthaft TCHF 582. Davon entfallen TCHF 319 auf den Steuerhaushalt (EDV Hard- und Software - Dorfhalle, Sanierung Duschen/WC Lehrer 2. Etappe - Ortsplanungsrevision, Nutzungspläne Phase 3) und TCHF 263 auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Ersatz Wasserleitung Fulenbacherstrasse).

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.